

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Julian Schwarze und Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

**Aktueller Stand in Sachen Zwischennutzung und Neubebauung des  
Grundstücks An der Urania 4-10**

und **Antwort** vom 22. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze und Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24604  
vom 15. Dezember 2025  
über Aktueller Stand in Sachen Zwischennutzung und Neubebauung des Grundstücks An der Urania 4-10

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat hat die Fragen der Abgeordneten dahingehend ausgelegt, dass eine Darstellung der Entwicklung des Grundstücks An der Urania 4-10 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der auf Senatsebene eingerichteten Task Force für Integration und Unterbringung von Geflüchteten zum WCD 2.0 Programm vom 02.12.2025 gewünscht ist. Vor diesem Hintergrund werden die Fragen 1 bis 8 gemeinsam beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für eine Nutzung bzw. Bebauung der Liegenschaft an der Urania 4-10?

2. Wann ist mit den Ergebnissen der Abstimmung zum Baurecht und dem finalen Nutzungskonzept zu rechnen (Bitte um Auflistung der einzelnen Verfahrensschritte mit Zeitplan sowie jeweiligen Zielen und Inhalten)? Ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans vorgesehen bzw. welche anderen bauplanungsrechtlichen bzw. baurechtlichen Schritte sind für das Grundstück mit welchen Planungszielen geplant?

3. Wie lautet das Ergebnis der Prüfung für die Zwischennutzung des Geländes mit Wohncontainern für geflüchtete Personen?
4. Welche konkreten Nutzungsoptionen für das Grundstück werden derzeit durch den Senat bzw. die BIM oder die degewo geprüft und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Sind alternative Übergangsnutzungen möglich, wie z.B. kulturelle Zwischennutzung, begrünte Übergangsgestaltung, studentische Projekte etc.?
5. Wird es einen öffentlichen Wettbewerb zur Neubebauung geben? Falls ja, nach welchen Richtlinien und welche Kosten werden hierfür erwartet und zu wann soll ein Wettbewerb durchgeführt werden?
6. Wurden der degewo Fristen auferlegt, bis wann eine Beplanung und Bebauung des Grundstücks zu erfolgen hat?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Schadstoffsanierung?
8. Aus welchen Gründen ist im Anschluss an die Schadstoffsanierung nicht eine weitere (statische) Untersuchung eingeleitet worden, um zu bewerten, ob der Rohbau tatsächlich so stark belastet war wie zuvor genannt?

Zu 1. bis 8.:

Der Standort An der Urania 4–10 wird derzeit vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nicht weiterverfolgt. Grund hierfür ist, dass das Vorhaben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht darstellbar ist und eine Zwischennutzung des Grundstücks durch das LAF für die degewo nicht mehr wirtschaftlich war. Die degewo kann für die nunmehr vorgesehene Bebauung auf die Regelungen des § 246e BauGB zurückgreifen.

Berlin, den 22. Dezember 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung